

# Kitaplatz – Bedarfsanmeldung

## Fragen und Antworten (FAQ)

---

Um Ihnen möglichst direkt zu helfen und Ihnen die Sorge rund um die Online-Kitaplatz-Bedarfsanmeldung zu nehmen, haben wir hier eine Übersicht mit den wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema zusammengestellt.

## WAS NOCH WICHTIG IST

### Registrieren

---

#### **Warum muss ich mich registrieren und meinen Bedarf anmelden?**

Die Online-Anmeldung gewährleistet Eltern Sicherheit und Klarheit bei der Vergabe der Betreuungsplätze. Auch können Anmeldungen dadurch nicht verloren gehen. Sie haben eine Antwortgarantie und können Ihre organisatorischen Familienabläufe sicher und bequem planen.

#### **Benutzername und Passwort**

Bitte beachten Sie, dass Sie die Benachrichtigungen über die Zuteilung eines Betreuungsplatzes im Postkorb des Bürgerserviceportales bzw. Bayern-ID finden. Bewahren Sie deshalb Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort sicher auf. Sollten Sie dies dennoch vergessen, können Sie über den Service des Bürgerserviceportales bzw. Bayern-ID ein neues Passwort anfordern.

### Bedarfsanmeldung

---

#### **Habe ich Anspruch auf eine Wunsch-Einrichtung?**

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Wünsche zu äußern. Bitte wählen Sie in jedem Fall eine alternative Betreuungseinrichtung aus, die bei einer Platzzusage in Frage kommt. Die Auswahl Ihrer Wunschkindertagesstätten muss so gestaltet werden, dass ein Platzangebot von Ihnen immer angenommen werden kann. Es wird versucht, diese bei der Vergabe zu berücksichtigen. Aufgrund verschiedener Gründe kann es dazu kommen, dass Ihnen ein vergleichbarer und zumutbarer Platz angeboten wird; dies ist zulässig. Bitte beachten Sie, dass mit dem Angebot eines vergleichbaren, zumutbaren Platzes der Rechtsanspruch grundsätzlich erfüllt ist. Dies gilt auch, wenn Sie den Platz ablehnen. Innerhalb des Anmeldezeitraumes spielt das Eingangsdatum der Bedarfsanmeldung keine Rolle!

#### **In welchem Zeitraum kann ich meinen Bedarf für eine Kinderbetreuung anmelden?**

Jedes Jahr gibt es einen festgelegten mehrwöchigen Zeitraum, in dem der Bedarf für die Kinder für das kommende Betreuungsjahr ab September angemeldet werden kann. Im direkten Anschluss daran werden die Anmeldungen verteilt und die Eltern erhalten eine Benachrichtigung an ihr Online-Postfach im Bürgerserviceportal.

#### **Ab wann hat mein Kind einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz?**

Ab dem vollenden ersten Lebensjahr des Kindes bis zum Eintritt in die Schule hat Ihr Kind einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. In unserer Einrichtung nehmen wir Kinder ab 10 Monaten in der Krippe auf. Die Kommune hat nach der erfolgreichen Bedarfsanmeldung dann den gesetzlichen Vorgaben entsprechend Zeit, Ihnen einen Platz zur Verfügung zu stellen.

### **Ab welchem Alter kann ich den Platzbedarf für mein Kind anmelden?**

Sie können Ihren Bedarf unmittelbar nach der Geburt Ihres Kindes anmelden, sofern Ihr Kind im kommenden Betreuungsjahr eine Einrichtung besuchen soll. Der Tag der Geburt des Kindes ist das frühestmögliche Anmeldedatum. Bitte beachten Sie, dass in vielen Betreuungseinrichtungen das Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme ein Mindestalter erreicht haben muss. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.pusteblume-ellgau.de](http://www.pusteblume-ellgau.de) oder unter [www.ellgau.de](http://www.ellgau.de).

### **Für welchen Zeitpunkt kann ich meinen Bedarf für die Kinderbetreuung anmelden?**

Das Kita-Jahr startet stets zum September eines Jahres. Zum 01.09. werden auch die Plätze gemäß den Vergabekriterien vergeben. Unterjährige Aufnahmewünsche mit anderem Betreuungsbeginn werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### **Wie melde ich ein Geschwisterkind an?**

Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung erforderlich. Gemäß den Vergabekriterien wird eine Geschwisteranmeldung entsprechend berücksichtigt, um Ihnen die Familienorganisation zu erleichtern.

### **Mein Kind benötigt möglicherweise eine besondere inklusive Förderung in Form eines Integrationsplatzes. Wer ist hier mein Ansprechpartner?**

Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Inklusionseinrichtung und die jeweilige Einrichtungsleitung. Diese kann Sie individuell zum weiteren Ablauf beraten. Bei einer geplanten Inklusion in einer sogenannten Regeleinrichtung sollten Sie vor einer Priorisierung Kontakt zur Einrichtungsleitung aufnehmen. Die Leitung klärt mit Ihnen die Möglichkeiten der Einzelintegration.

### **Kann ich meine Daten nach Abschicken der Bedarfsanmeldung verändern?**

Nein. Wenn Sie Ihre Bedarfsanmeldung zurückziehen wollen oder sich Ihr Wohnsitz ändert, wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner der Kommune. Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß Art. 27 BayKiBiG dazu verpflichtet sind, Änderungen der personenbezogenen Daten unmittelbar mitzuteilen.

## **Vergabe**

---

### **Welche Vergabekriterien gibt es?**

Kinder, welche in der Kommune gemeldet sind haben immer Vorrang. Auswärtige Kinder erhalten nur dann einen Platz, wenn keine ortsansässigen Kinder mehr warten.

Kinderbetreuungseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und haben einen pädagogischen Auftrag. Für eine optimale frühkindliche und vorschulische Entwicklung ist es wichtig, unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen. Diese sind z. B. Alleinerziehung, besondere Notlage der Familie, Berufstätigkeit, soziale Integration und Alter des Kindes. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird hier stets berücksichtigt.

Bitte beachten Sie auch, dass spätere Aufnahme-Wünsche nur bei freier Platz- und Personalkapazität berücksichtigt werden können.

In der Regel gelten die in Art. 2 Abs.1 BayKiBiG genannten Altersgrenzen.

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder:

1. Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet.

2. Kombinationsgruppe sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von ca. 2,5 Jahren und ca. 4,5 Jahren richtet.

2. Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet.

4. Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.

### **Wer vergibt die Plätze?**

Die Vergabe der Plätze erfolgt durch die Träger bzw. die Kita-Leitung in den Einrichtungen.

## **Benachrichtigungen**

---

### **Wie geht es weiter, nachdem ich eine Anmeldebestätigung in meinem Postkorb des Bürgerserviceportales erhalten habe?**

Nachdem Sie eine Anmeldebestätigung in Ihrem Online-Postfach im Bürgerserviceportal empfangen haben, erhalten Sie eine Rückantwort gemäß den genannten Terminen. Sie erhalten per E-Mail eine Nachricht, dass Sie Post im Postkorb haben! Sie müssen bei positivem Platzangebot anschließend die Annahme des Platzes fristgerecht bestätigen. Dies ist im Zusage-Schreiben entsprechend vermerkt.

Sollten Sie den Betreuungsplatz ablehnen oder nicht in der in der Platzzusage enthaltenen Terminfrist bestätigen, müssen Sie einen Bedarf für das darauffolgende Betreuungsjahr erneut melden.

### **Bis wann erhalte ich bei unterjähriger Anmeldung eine Rückmeldung?**

Grundsätzlich hängt die Wartezeit auf einen Betreuungsplatz sowohl von der Gruppenstruktur, dem Alter des Kindes und dem gewünschten Betreuungsumfang als auch von der Situation der gewählten Tageseinrichtung und der aktuellen Nachfrage ab. Die Kommune kann Ihnen entsprechend der gesetzlichen Frist ein Betreuungsangebot unterbreiten.

### **Warum muss ich die Annahme des Betreuungsplatzes verbindlich bestätigen?**

Um für die Einrichtungen eine Planungssicherheit für das kommende Betreuungsjahr zu gewährleisten, ist eine verbindliche Bestätigung der Annahme des Platzes wichtig. Anschließend erhalten Sie dann die Unterlagen zur Vertragsunterzeichnung, ggf. müssen Sie entsprechende Unterlagen einreichen.

### **Was kostet ein Kitaplatz?**

Die Höhe der Gebühren für die Einrichtung entnehmen Sie der Gebührensatzung der Gemeinde Ellgau unter [www.ellgau.de](http://www.ellgau.de) bei Kindertagesstätte